

Weltbischof

Am Nachmittag des Himmelfahrtstages spendete Johannes Paul II. im überfüllten Petersdom 77 Diakonen die Priesterweihe. Die so vom Papst ausgezeichneten Weihelikandidaten kamen nicht nur aus den römischen Kollegien, sondern aus den verschiedensten Diözesen der Welt. 30 von ihnen gehörten allein dem Opus Dei an.

An dem Vorgang an sich war nichts Außergewöhnliches. Auch frühere Päpste haben hin und wieder sakramentale Amtshandlungen vorgenommen, haben Bischöfe oder Priester geweiht. Es scheint aber, daß für den gegenwärtigen Papst solche von ihm selbst vollzogenen sakramentalen Akte einen höheren Symbolwert haben. Denn mehr als alles andere will gerade er *Bischof* und *Seelsorger* sein: Priester- und Bischofsweihen, vollzogen als päpstlicher Akt, sind für Johannes Paul II. selbstverständlich, aber auch Firmungen, Trauungen und Erstkommunionen in größerem Stil. Und wenigstens einmal im Jahr, am Karfreitag, hört der Papst für kurze Zeit in einem der Beichtstühle von St. Peter die Beichte wenigstens von einigen wenigen Gläubigen.

Diese sakramental-seelsorgliche Praxis hat etwas mit dem *Amtsverständnis* des Papstes zu tun und prägt seine Amtsführung insgesamt. Diese Praxis erhält ihr besonderes Gewicht als ein Element päpstlichen Führungsstils. Johannes Paul II. versteht sein Amt vor allem als das eines Weltbischofs: Er vollzieht nicht nur alle Handlungen eines Bischofs, er führt die Kirche insgesamt *bischöflich*. Damit schafft sich der Papst nicht nur in eindrucksvoller Weise den Rahmen einer gesamt-kirchlich stärkeren päpstlichen – symbolischen und realen – Präsenz, sondern er selbst erscheint als eine Art *Weltbischof* und die Kirche als ganze als eine Art *Weltdiözese*: Seine Reisen und seine Besuche bei den Ortskirchen

sind wie Pastoralbesuche eines Bischofs in den Pfarreien seiner Diözese, und nicht zuletzt durch seine persönliche Ausstrahlung erscheint der Papst als der Bischof schlechthin. Das macht *Eindruck*, schafft aber auch *Probleme*. Die Kirche als ganze erscheint so mehr denn je als *Papstkirche*, der kollegiale Umgang mit den Bischöfen wird eher undeutlich. Die Bischöfe erscheinen im Umfeld des Papstes oft weniger als Oberhirten der mit der Kirche Roms in Gemeinschaft lebenden Ortskirchen denn als dessen Suffragane. Und Teile des ortskirchlichen Lebens selbst werden so auf die zentralkirchliche Ebene gehoben, wo sie dann wie auch manche Großveranstaltungen auf Reisen mehr Ausstattungselement des obersten kirchlichen Amtes denn Ereignis und Ausdruck des Lebens der Ortskirche sind.

Schon rein seelsorglich möchte man meinen, nicht nur Priesterweihen, sondern sakramentale Handlungen insgesamt gehörten in erster Linie in die Ortskirchen. Es geht aber nicht nur um diesen Gesichtspunkt allein. Denn was im sakramental-liturgischen Bereich eher nur Symbolwert hat, erweist sich in der praktischen Kirchenführung als durchaus real – mit allen Vor- und Nachteilen. Denn offensichtlich wird der über die römische Kurie weiterwirkende Verwaltungszentralismus überlagert und teilweise verstärkt durch einen *pastoralen Zentralismus* neuer Art. Wenn der Papst als Weltbischof verstanden wird, ist es nur natürlich, daß sich päpstliche Behörden als die eigentlichen Zuständigen für Lehrinterpretation und Verkündigung in den Ortskirchen verstehen, z. B., wie in letzter Zeit besonders fühlbar, Katechismen und katechetische Unterrichtsmittel von Ortskirchen nicht nur unter Gesichtspunkten der rechten Lehre, sondern auch auf ihre katechetische Eignung überprüfen.

Sollte ein solcher Stil zur Strategie werden, müßte sie bald auf ihre *Grenzen* stoßen. Die Weltkirche ist heute alles eher als ein Weltdiözese, auch wenn sie die heutigen Möglichkeiten der Bild- und Nachrichtenvermittlung gelegentlich als solche erscheinen lassen. Auch wenn an der Oberfläche vie-

les einheitlich wirkt, so ist die Lage und sind die Denk- und Verstehensweisen von Ort zu Ort, von Land zu Land, von Kontinent zu Kontinent doch mehr als verschieden. Eine *neue Besinnung auf die Ortskirche*, auf das, was sie sein und in ihrem säkularen Umfeld darstellen kann, scheint deshalb wichtiger als römisch-päpstlicher Glanz. Sie muß der Einheitsfunktion des Petrusamtes ja nicht zuwiderlaufen. se

Genfbesuch

Als *Paul VI.* 1969 den Weltrat der Kirchen in Genf besuchte, lag die Verabschiedung des Ökumenismusdekrets mit seinen grundlegenden Weichenstellungen für das ökumenische Engagement der katholischen Kirche erst wenige Jahre zurück. Im Zug des allgemeinen ökumenischen Aufbruchs nach dem Konzil war 1965 die Gemeinsame Arbeitsgruppe von ÖRK und Katholischer Kirche ins Leben gerufen worden; die Frage einer Mitgliedschaft Roms im Weltrat war zumindest theoretisch noch offen. Der ÖRK hatte damals gerade die Vollversammlung in Uppsala hinter sich, die den Beginn seiner stärkeren Hinwendung zum prophetischen Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden markierte. Der zweieinhalbstündige Besuch, den jetzt *Johannes Paul II.* dem Ökumenischen Zentrum in der Genfer Route de Ferney abstattete, spielte sich auf einem in vielfacher Hinsicht veränderten Hintergrund ab: Eine Mitgliedschaft der katholischen Kirche im ÖRK steht längst nicht mehr ernsthaft zur Debatte. Die *Zusammenarbeit* der beiden Institutionen hat sich je nach Bereich recht unterschiedlich entwickelt: Der intensiven Mitarbeit katholischer Theologen bei Faith and Order steht die 1980 erfolgte Auflösung von Sodepax gegenüber. Johannes Paul II. hat seit Beginn seines Pontifikats immer wieder den mit dem Zweiten Vatikanum eingeschlagenen ökumenischen Weg bekräftigt und dies auch

durch Zeichen wie etwa den Gottesdienst mit dem anglikanischen Primas in Canterbury unterstrichen. Gleichzeitig hat er mit seiner auf innerkatholische Stabilisierung und Identitätswahrung zielenden Strategie Akzente gesetzt, die auch zu ökumenischen Irritationen geführt haben.

Beides kam gleich am Beginn seiner Ansprache beim Gottesdienst in der Kapelle des Ökumenischen Zentrums zum Ausdruck. Neben dem Bekenntnis zur unwiderruflichen Mitarbeit der katholischen Kirche in der Ökumenischen Bewegung stand der unmißverständliche, wenn auch eher zurückhaltend formulierte Hinweis auf den „Dienst des Bischofs von Rom“ als „sichtbaren Bezugspunkt und Garanten der Einheit“.

Der Besuch in Genf war zweifellos ein *Signal* für die offizielle katholische Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit mit dem ÖRK, zu der sich auch schon der Brief von Kardinal *Willebrands* an Generalsekretär *Philip Potter* anlässlich der Vollversammlung von Vancouver bekannt hatte. Sowohl die in einem sehr warmen Ton gehaltene Ansprache Johannes Pauls II. wie die eher geschäftsmäßig formulierte Gemeinsame Erklärung von Einheitssekretariat und ÖRK setzen dabei einen bemerkenswerten und angesichts der bisherigen Erfahrungen überraschenden Akzent: das *gemeinsame Engagement in sozialen Fragen* müsse wirksamer zum Ausdruck kommen (so die Erklärung); ein gemeinsamer Dienst an der Menschheit im Namen des Evangeliums sei notwendig (so der Papst, der allerdings auch klar die Unterschiede „im sozialen Denken und Tun“ ansprach). Ob und wann diesen Absichtserklärungen Taten folgen, muß vorerst offenbleiben; immer könnte sich damit auf dem diffizilsten Gebiet der bisherigen Kooperation eine hoffnungsvolle Perspektive auf-tun.

Das emphatische Plädoyer Johannes Pauls II. für einen *Ökumenismus des gemeinsamen Dienstes und Zeugnisses* auf der Grundlage der schon jetzt bestehenden Gemeinschaft war dennoch nur eine *Teilantwort* auf die Frage, wie sich die Beziehungen zwischen dem

Weltrat und der katholischen Weltkirche in Zukunft gestalten sollen und können, über das neue Mandat für die Gemeinsame Arbeitsgruppe hinaus. Es wäre doch beispielsweise an der Zeit, Überlegungen darüber anzustellen, ob es nicht Formen und Strukturen des engeren Miteinanders von ÖRK und Rom geben könnte jenseits der Alternative volle Mitgliedschaft – begrenzte Kooperation im bisherigem Sinn.

Für die weitere Entwicklung wird etliches von der in Kürze zu erwartenden *Weichenstellung für die Arbeit des Welt-rates* abhängen. Am 12. Juli wird der neue Generalsekretär gewählt. Es muß sich auch erst noch zeigen ob es gelingt, die Impulse der Vollversammlung von Vancouver, bei der ja das Mühen um die sichtbare Einheit stark in den Vordergrund trat, für die Programme des ÖRK fruchtbar zu machen.

Für Rom wird der ÖRK in jedem Fall auch in Zukunft nur *ein* ökumenischer Partner sein; daneben stehen die *bilateralen Gespräche* mit einzelnen Kirchen oder Konfessionsfamilien. Von beiden Seiten, sowohl von der bilateralen wie von der multilateralen Ökumene, ergeben sich gewichtige Herausforderungen an das katholische Kirchen- und Primatsverständnis, die sich nicht umgehen lassen. Von ihnen war allerdings bei den Papstäußerungen in Genf wenig zu spüren. ru

Sahel-Stiftung

Im Vorfeld des Papstbesuches in der Bundesrepublik 1980 wurde angeregt, aus Anlaß der Reise Johannes Pauls II. eine *Sonderspendenaktion* durchzuführen. Sie sollte dem Papst zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Eine Rolle spielte dabei die der Reise vorausgegangene Diskussion über deren Kosten. Man wollte praktische Hilfe leisten und damit der Öffentlichkeit zeigen, daß sich die deutschen Katholiken durch die kleinliche Reisekostendiskussion nicht beeindrucken

und nicht lumpen ließen. Zugleich wollte man eine Initiative des Papstes vom Mai 1980 in Ouagadougou aufgreifen, wo Johannes Paul II. die Kirche und die gesamte Welt zu verstärkten Hilfsanstrengungen für die Länder der Sahel-Zone und zum Kampf gegen die Ausbreitung der Wüstenzonen („desertification“) aufgerufen hatte. Die Initiative war nicht nur gut gemeint, sondern sollte auf diese Weise auch einem dringenden Zweck dienen. Das Spendenaufkommen sollte als Soforthilfe den vom Hunger bedrohten Bevölkerungen der Sahel-Länder zugute kommen.

Die *Verwirklichung der Aktion* bzw. die Nutzbarmachung des Geldes gestaltete sich aber wesentlich schwieriger, als es sich die Initiatoren und die Deutsche Bischofskonferenz als deren Träger gedacht hatten. Noch zu Ende des Papstbesuches in München erklärte Kardinal Höffner, es sei mit einem Gesamtspendenaufkommen von 30 Millionen DM zu rechnen. Später wurde von publizistischer Seite mehrfach angezweifelt, ob diese Summe allein durch Spenden erreicht wurde, ohne durch Kirchensteuerermittel aufgestockt worden zu sein.

Auf jeden Fall ließen die Spendeneingänge aus den Pfarreien und Diözesen länger auf sich warten als angenommen, und es kam zu Auseinandersetzungen zwischen den kirchlichen Autoritäten in Deutschland und dem päpstlichen Rat Cor Unum. An sich hätte es nahegelegen – und so war es von den Initiatoren wohl auch gedacht –, das Spendenaufkommen zwar dem Papst als Soforthilfe zur Verfügung zu stellen, die Abwicklung aber den in diesem Sektor eingespielten *Hilfswerken* zu übertragen. Ein Drittel des Aufkommens wurde dann auch über Misereor Soforthilfeprojekten zugeleitet. Doch wurde von Rom her eine andere „Umsetzung“ gewünscht. Dies schuf nicht geringe, teilweise auch steuerrechtliche Probleme bezüglich der Anerkennung der Spendenquittungen.

Jetzt wurde eine Lösung gefunden, die zwar vom ursprünglichen Zweck („Soforthilfe“) abweicht, die aber, wenn die Realisierung der Planung ent-